

SENAT

Unterlage für die 18. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (7. Sitzung im Sommersemester 2007) am 18. Juli 2007

Drucksache-Nr.: 70/18/7 SoSe2007  
Ausgabedatum: 13. Juli 2007

---

**TOP 9            KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR FÖRDERUNG STUDIERENDER  
SPITZENSPORTLERINNEN UND SPITZENSPORTLER**

Bezug:

---

Der Senat wird um Zustimmung zum Abschluss der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, der Leuphana Universität Lüneburg, dem Studentenwerk Braunschweig, dem Landessportbund Niedersachsen und dem Olympiastützpunkt Niedersachsen gebeten.

Die Leuphana Universität Lüneburg würde damit zu einer von über 80 „Partnerhochschulen des Spitzensports“. Weitere Informationen zu diesem Projekt des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands finden sich unter: <http://www.partnerhochschule-des-spitzensports.de>.

Der Vertragentwurf wurde durch das Justiziariat geprüft und grundsätzlich rechtlich nicht beanstandet. In der Leistungsbeschreibung der Leuphana Universität Lüneburg in § 4 kann zwar in all die Bereiche, die einem Ermessens- und Beurteilungsspielraum von Prüfenden und Entscheidungen der jeweiligen Prüfungsausschüsse vorbehalten sind, nicht ein von der Hochschulleitung abgeschlossener Kooperationsvertrag als soz. übergeordnetes Recht eingreifen - die Formulierung „im Rahmen des rechtlich Möglichen“ trägt diesem Umstand aber Rechnung.

Zum Wechsel der Prüfungsformen wäre in der neuen Prüfungsordnung eine entsprechende Rechtsgrundlage zu formulieren.

Der Senat ist in diesem Falle zuständig, da mit dieser Kooperationsvereinbarung Einfluss auf Lehre und Prüfungen genommen wird, es sich aber zugleich um eine fakultätsübergreifende Angelegenheit handelt.

# Kooperationsvereinbarung

## zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



**partnerhochschule  
des spitzensports**

zwischen



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband,**



der **Leuphana Universität Lüneburg**



dem **Studentenwerk Braunschweig,**



dem **Landessportbund Niedersachsen,**

und



dem **Olympiastützpunkt Niedersachsen.**

## **§1 Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Leuphana Universität Lüneburg ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Leuphana Universität Lüneburg, das Studentenwerk Braunschweig, der Landessportbund Niedersachsen, der Olympiastützpunkt Niedersachsen, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

## **§ 2 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Leuphana Universität Lüneburg studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Leuphana Universität Lüneburg ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Leuphana Universität Lüneburg erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Spitenverbands/Olympiastützpunkts Niedersachsen mit der Leuphana Universität Lüneburg und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort Lüneburg zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitenverbänden des Sports zu stärken.

### **§ 3 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung eines Olympiastützpunkts oder der Spaltenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spaltenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

### **§ 4 Leistungen der Hochschule**

Die Leuphana Universität Lüneburg bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Leuphana Universität Lüneburg

- Urlaubssemester (insgesamt bis zu vier Semester, ggf. ein fünftes nach Einzelfallprüfung) auch für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten, nach Absprache mit den jeweiligen Dozenten
- die Individualisierung von **Prüfungs- und Abgabeterminen**, sowie einen Wechsel zwischen Prüfungsformen, in begründeten Fällen
- die Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortswechsel

- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- ein geregeltes Teilzeitstudium, frühestens ab Wintersemester 2008/2009
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Härtefallquote sowie bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit berücksichtigt.

## **§ 5 Leistungen des Studentenwerkes**

Das Studentenwerk Braunschweig unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und – sportler

## **§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes**

Der Olympiastützpunkt Niedersachsen verpflichtet sich

- die Hochschule als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten

- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzerverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Leuphana Universität Lüneburg und das Studentenwerk einzusetzen
- den Projektverantwortlichen an der Leuphana Universität Lüneburg vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
- die Leuphana Universität Lüneburg sowie das Studentenwerk regelmäßig über die Leistungsentwicklung und Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzerverbänden bekannt zu machen und die Hochschule zu empfehlen
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

## **§ 7 Leistungen der beitretenden Spitzerverbände**

Die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich

- zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Leuphana Universität Lüneburg bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports und der Olympiastützpunkte
- regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Leuphana Universität Lüneburg und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athleten zu berichten
- die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über den Olympiastützpunkt Niedersachsen abzustimmen
- die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athleten zu fördern

## **§ 8 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten**

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Leuphana Universität Lüneburg
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Leuphana Universität Lüneburg zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und –sportlern mitzuwirken

## **§ 9 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Leuphana Universität Lüneburg zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzensportverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Leuphana Universität Lüneburg studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzensverbände, den Olympiastützpunkt Niedersachsen sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

## **§ 10 Laufzeit und Ergänzungen**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Ort, den ???

---

Leuphana Universität Lüneburg

---

Studentenwerk Braunschweig

---

Landessportbund Niedersachsen

---

Olympiastützpunkt Niedersachsen

---

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband